

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80  
Telefax  
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

Datum 18. November 2019  
Kontaktperson Edith Neumeister  
Direktwahl 055 251 32 83  
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch

per Mail  
M. Wiesendanger AG

markus.pfister@wiesendangerag.ch

**Bewilligung / Verfügung  
für eine temporäre Verkehrsanordnung**

<b>Grund</b>	Belagseinbau (Vollsperrung)
<b>Gesuch vom</b>	18.11.2019 (Telefonisch)
<b>Datum, Zeit</b>	Montag, 25. November 2019 bis Freitag, 29. November 2019
<b>Standort</b>	Schöneeggstrasse
<b>Auflagen</b>	Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info). Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein. Die Kehrrihtabfuhr am Donnerstag an der Schöneeggstrasse ist geregelt (Informationen auf Anwohnerschreiben gem. Mail vom 19.11.2019). Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen.
<b>Bemerkungen</b>	Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet. Der Werkhof wird gebeten, die Signalisationen (siehe Plan) nach SSV Richtlinien am Montag, 25.11.2019 zu stellen und zu beleuchten. Ersatzparkplätze sind auf dem Schwimmbad-Parkplatz zu stellen (siehe Verkehrskonzept).
<b>Gebühren</b>	gebührenfrei (Gemeindebaustelle)

**Rechtsmittel und Haftungsausschluss**

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Aus dieser Bewilligung können keine Rechte gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die Gemeinde Rüti lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Anlass ab.

Freundliche Grüsse

**Sicherheitsamt Rüti**

  
Urs Kapp  
Ressortvorsteher

  
Edith Neumeister  
Leiterin Sicherheitsamt